

- Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises für Schiffe der Kat.:** zutreffendes ankreuzen
 Gesuch um Umtausch eines ausländischen Schiffsführerausweises der Kat.:

- A70 Schiffe mit** **Maschinenantrieb** ***B70 Fahrgast-Schiffe** ***C70 Güterschiffe** **D70 Segelschiffe** **E70 Schiffe von besonderer Bauart**

*** einer medizinischen Untersuchung unterzogen (Vertrauensarzt)**

1. Personalien (bitte Gross- / Kleinschrift, in schwarz)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familiennamen identisch) :

Vorname(n) :

Strasse, Nr. :

PLZ : Wohnort :

Heimatort(e) / Kanton :

Für Ausländer : Heimatland erfassen
 → Kopie einer gültigen Aufenthaltsbewilligung beilegen
 → ausl. Original-Führerausweis beilegen (wenn vorhanden)

Geburtsdatum :

(Tag/Monat/Jahr) Weiblich Männlich



Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb des Feldes in schwarz)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Gemeindeverwaltung (gültig 6 Monate)

Datum : Stempel und Unterschrift:

Auszufüllen durch die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

ADMAS Auflagen : Register-Nr. :

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten :

- Krankheit der Atmungsorgane ? ja nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe ? ja nein
- Nierenkrankheit ? ja nein
- Nervenkrankheit ja nein
- Krankheit der Bauchorgane ja nein
- Unfallverletzung ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an :

- Ohnmachtsanfällen ja nein
- Schwächezuständen ? ja nein
- Suchten (Alkohol, Betäubungsmittel, Arzneimittel)? ja nein
- Geisteskrankheiten ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen ja nein
- Gehörlosigkeit ja nein

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal ? ja nein

Wenn nein : zu hoch zu niedrig

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkoholranke hospitalisiert ? ja nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht ? ja nein

2.6 Waren Sie je einer Klinik für Geistes oder Gemütsranke hospitalisiert ? ja nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten ja nein

2.8 Bemerkungen : _____

3. Personen unter Beistandschaft

Sind Sie handlungsunfähig ? ja nein

Name und Adresse des Beistandes : _____

4. Sehtest (gültig 24 Monate)

→ Auszufüllen durch einen Arzt oder Optiker ←

4.1 Seheschärfe unkorrigiert korrigiert
 Fernvisus R..... L R..... L

4.2 Horizontales Gesichtsfeld
 Keine Einschränkung ≥140° < 140°
 Ausfälle : nein ja : rechts links

4.3 Augenbeweglichkeit
 I nacht rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
 Doppelbilder : nein ja, Blickrichtung

4.4 Stereosehen
 Bestehen wesentliche Einschränkungen ? ja nein

4.5 Pupillenmotorik
 Liegt eine Anisokorie vor ? ja nein
 Lichtreaktion : prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat

Anforderungen der Gruppe erfüllt
 Ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen : _____

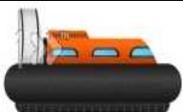
Datum : Stempel/Unterschrift :

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG)

Datum : _____ Unterschrift : _____

Für Minderjährige / Handlungsunfähige der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Beistand).....

Ausweiskategorien

Kategorie		Art des Schiffes	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung Vertrauensarzt
A 70		Schiffe mit Maschinenantrieb, soweit sie nicht unter die Kategorien B und C fallen	18	Nein *
B 70		Fahrgastschiffe	21	Ja
C 70		Güterschiffe mit Maschinenantrieb, Schubschiffe und Schlepper	20	Ja
D 70		Segelschiffe	14	Nein *
E 70		Schiffe von besonderer Bauart	20	Nein *

* Für die Bewerber der Kategorien A70, D70 und E70, älter als 65 Jahre, ist das ärztliche Zeugnis obligatorisch (Hausarzt).

Die Ausweise der Kategorie B sind in Unterkategorien aufgeteilt. Diese richten sich nach den Bestimmungen des Artikels 45 der Schiffbauverordnung vom 14. März 1994 und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen des Departements.

Das Mindestalter für die Erlangung eines Führerausweises der Kategorie B, einschliesslich deren Unterkategorien, richtet sich nach Artikel 43 der Schiffbauverordnung vom 14. März 1994 und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen des Departements.

Um sich für die theoretische Prüfung A70 oder D70 vorzubereiten, empfehlen wir Ihnen, die Broschüre „Gute Fahrt auf Schweizer Gewässern“, mit Zugangscodes zur Webapplikation "Navapp.vks.ch", erhältlich im Spezialhandel oder bei unserer Dienststelle in Sitten, zu bestellen (Adresse unten aufgeführt).

Es sind beizulegen :

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung (für Ausländer)
- Original Ausländischer Führerausweis (Für den Austausch)